



## Bescheinigung zur Wiederaufnahme des Besuchs der Kindertageseinrichtung nach Krankheit

Auszug aus „Für Ihr Kind“ - rechtliche Rahmenbedingungen unseres Betreuungsvertrages,  
2.8:

*„Bei Erkrankungen Ihres Kindes ist die Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen; ein Besuch der Kindertageseinrichtung ist in der Zeit der Erkrankung nicht möglich. **Ihr Kind kann unsere Einrichtung erst dann wieder besuchen, wenn die entsprechende (ggf. für Sie kostenpflichtige) Bescheinigung eines Arztes oder Ihre schriftliche Bestätigung vorliegt, dass Sie die Anweisungen des Arztes befolgt haben.** Ausgenommen hiervon sind überstandene Bagatellerkrankungen wie z.B. Schnupfen. Bei einer ansteckenden Erkrankung eines Mitgliedes Ihrer häuslichen Gemeinschaft ist die Einrichtung zu informieren; gegebenenfalls hat Ihr Kind dann der Einrichtung fern zu bleiben.“*  
(Infektionsschutzgesetz, bei Unsicherheit fragen Sie bitte Ihren Arzt)

Name der Kita: \_\_\_\_\_

Mein/Unser Kind \_\_\_\_\_

konnte wegen der Erkrankung an \_\_\_\_\_

konnte wegen der Erkrankung eines Mitliedes der häuslichen Gemeinschaft an  
\_\_\_\_\_ die Kindertageseinrichtung nicht besuchen.

Nach Rücksprache mit dem (Kinder-)Arzt \_\_\_\_\_

bescheinige/n ich/wir, dass mein/unser Kind

wieder gesund ist

nicht mehr Überträger der Krankheit ist und Kindertageseinrichtung ab dem  
\_\_\_\_\_ wieder besuchen darf.

Bitte geben Sie die Bescheinigung in der Kita Ihres Kindes ab.

Gescher, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift